

Erklärung des Katholikenrates zur Bedeutung des christlich-islamischen Dialogs

Infolge der Anschläge vom 11. September 2001 hat der Katholikenrat im Oktober vergangenen Jahres in einer öffentlichen Erklärung zu einem verstärkten christlich-islamischen Dialog aufgerufen und die Kirchengemeinden aufgefordert, entsprechende Kontakte zu suchen und Beziehungen aufzubauen. Seit diesem Aufruf sind im Bistum Osnabrück verschiedene Schritte in diese Richtung unternommen worden. So begrüßt der Katholikenrat ausdrücklich die Ernennung eines kirchlichen Beauftragten für den Dialog mit nicht-christlichen Religionen in unserem Bistum. Erfreulich ist auch, dass verschiedene Gemeinden inzwischen die Begegnungen und Gespräche mit muslimischen Nachbargemeinden entwickelt und intensiviert haben. Die persönliche Beziehung, das gegenseitige Kennenlernen und die Begegnung zwischen Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit sowie ein ehrlicher Dialog, der auch Unterschiede in den Religionen, z. B. die Stellung der Frau, offen anspricht, ist die beste Voraussetzung, um den Ursachen von Terror und Gewalt vorbeugend zu begegnen und eine Kultur friedlichen Zusammenlebens und gegenseitiger Bereicherung im Glauben zu erreichen. Mit seiner Einladung zu einem Gebet der Religionen in Assisi hat Papst Johannes Paul II. hierzu ein großartiges Vorbild gegeben.

Die bisher unternommenen Schritte der Annäherung zeigen aber auch, dass es vielfach noch einer großen Bemühung und Anstrengung bedarf, um den gegenseitigen berechtigten Ansprüchen und Interessen gerecht werden zu können. In diesem Zusammenhang sei besonders auf die Bereiche Bildung und Erziehung hingewiesen. Kindertagesstätten und Schulen sind wichtige Orte interkulturellen Lernens und interreligiösen Dialogs.

Im Bistum Osnabrück haben Kindertagesstätten z. T. einen hohen Anteil muslimischer Kinder aufgenommen. In diesen Einrichtungen stellen sich die Fragen nach den Möglichkeiten und Grenzen kulturellen und religiösen Verstehens sehr deutlich: Wie kann es gelingen, sich hier über die Ansprüche religiöser Erziehung zu verständigen? Wie kann diese Einrichtung ein christliches Profil entwickeln und genügend Gestaltungsraum geben für die unterschiedlichen Ausprägungen religiöser Vielfalt?

Das Gelingen eines solchen Profils ist insbesondere abhängig von der Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher sowie auch von der Bereitschaft des Trägers und der Eltern hinsichtlich einer diesbezüglich positiven Grundeinstellung.

Der Katholikenrat bittet die im Bistum und in den Gemeinden Verantwortlichen, die Möglichkeiten der Qualifikation im Bereich interreligiösen Lernens zu verstärken und damit die Voraussetzungen für eine gelingende Gemeinschaft von Kindern und Eltern unterschiedlicher Religionszugehörigkeit in kirchlichen Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Die jeweiligen Träger werden gebeten, sich wo nötig, intensiv mit dieser Frage auseinanderzusetzen und den Erzieherinnen und Erziehern ihrer Einrichtungen entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen.

Auch im schulischen Bereich sollten die Möglichkeiten und Chancen eines interreligiösen Dialogs und eines interkulturellen Lernens verstärkt in den Blick genommen werden. Das Bemühen um die Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichtes in Niedersachsen wird seitens des Katholikenrates unterstützt. Ein solcher Religionsunterricht muss nach den geltenden gesetzlichen Bedingungen für das Unterrichtsfach Religion durchgeführt werden. Er muß in deutscher Sprache unterrichtet werden und es bedarf einer gründlichen, curricular abgesicherten Formulierung von Lehrplänen sowie einer entsprechenden systematisierten Ausbildung von Religionslehrern.

Holthausen, 25. Oktober 2002

Vollversammlung des Katholikenrates